

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/017/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	30.10.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	30.11.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2021.
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Satzung 2021 samt Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss